

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 01.11.2011

Medien- und Informationskompetenz als Kulturtechnik in Niedersachsen verankern und ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die digitalen Medien sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Alltags geworden. In allen Lebensbereichen eröffnen sie nie da gewesene Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Informationsbeschaffung über neue Medien wird in wenigen Jahren die wichtigste Form in der Gesellschaft sein. Der Landtag muss diesen Prozess mitgestalten, um Chancen für die Menschen zu nutzen und zu eröffnen, ohne dabei die Gefahren zu verharmlosen. Die gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zum Wissen für alle ist dabei von enormer Bedeutung. Ein Schlüssel dazu ist die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bereichen der Bildung. Medienkompetenz ist die entscheidende Grundlage für digitale Teilhabe. Sie muss zum festen Bestandteil von Bildung und Erziehung in Schulen, Kindertagesstätten und in der Weiterbildung werden. Nur eine systematische Bildung von Jung und Alt sorgt dafür, dass die neuen Medien souverän genutzt werden können.

Medienkompetenz bedeutet: Den Umgang mit den Medien lernen, ihre Angebote erkennen, deren Potenziale nutzen und vor den Gefahren schützen. In unserer Gesellschaft müssen alle Heranwachsenden die Chance erhalten, Medienkompetenz zu erwerben, auch um die sich abzeichnende digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Der selbstbestimmte Umgang mit Medien ist eine der Schlüsselqualifikationen in unserer Gesellschaft und wird damit zur vierten Kulturtechnik.

In Niedersachsen muss die Medien- und Informationskompetenz als Kulturtechnik nachhaltig verankert und ausgebaut werden.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, ein Konzept zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz zu implementieren, das folgende Bausteine enthalten soll:

1. Stärkung der frühkindlichen Bildung sowie der Jugend-, Familien- und Elternbildung.

Grundlage ist die Herstellung von medienpädagogischer Kompetenz als integralem Teil des Berufsprofils pädagogischer Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sowie Jugend-, Eltern- und Familienbildung. Hierzu müssen medienpädagogische Inhalte in den Studiengangs- und Ausbildungscurricula von Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagoginnen und -pädagogen/Sozialarbeiterinnen und -arbeitern systematisch und verpflichtend verankert werden. Für Führungskräfte aus den Bereichen Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Berufsbildung soll eine Intensivausbildung in Sachen Medienkompetenz, Mediendidaktik, Jugendmedienschutz, Datenschutz, Verbraucherschutz, Rechtsfragen, Medienkonzeptentwicklung und Medienimplementierung als integrativer Bestandteil einer Organisationsentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

Ein Schwerpunkt muss auf die Elternkompetenzbildung gelegt werden. Die Erwachsenen sollen sich mit den Online-Welten ihrer Kinder beschäftigen und ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden, um den Umgang mit den neuen Medien für Kinder sinnvoll zu steuern. Fortbildungsangebote für Eltern und Netzwerke für den gegenseitigen Austausch sind wichtig. Eltern müssen kontinuierlich in die Medienbildung einbezogen und informiert werden. Dabei ist entscheidend, die Medienbildung altersgerecht auszurichten.

Des Weiteren ist eine Verankerung medienbezogener Inhalte und Angebote im Rahmen von Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Elternbildungsangeboten, Jugendhäusern, Familien- und Erziehungsberatungsangeboten sicherzustellen.

2. Medienbildung in der Schule Ernst nehmen.

Kein Jugendlicher darf die Schule ohne grundlegende Medienbildung verlassen. Das verlangt die verbindliche Verankerung in den Lehr- und Rahmenplänen. Im Schulalltag hat sich Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer bislang nicht durchgesetzt.

In der weiteren Diskussion zur Schulpolitik müssen für alle Schulformen Bildungsstandards für Medienkompetenz vereinbart und entsprechende medienpädagogische Inhalte in Curricula verankert werden. Auf Grundlage des von der „Länderkonferenz MedienBildung“ (LKM) vorgelegtem „Kompetenzorientierten Konzept für die schulische Medienbildung“ muss die Medienbildung in den Kerncurricula der Fächer gewährleistet werden. Der Erlass für Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater für Lernen mit digitalen Medien ist dazu entsprechend weiterzuentwickeln.

Medienbildung muss eine größere Verbindlichkeit in der Schule bekommen und darf nicht ausschließlich vom jeweiligen Engagement der Lehrkräfte abhängen. Jede Schule muss ein fächer- und jahrgangsübergreifendes Medienbildungskonzept entwickeln und umsetzen. Lehrkräfte können dazu von medienpädagogischen Fachkräften außerhalb der Schule unterstützt werden.

Medienkompetenz muss nachweisbar sein. Schulen müssen bei der Erstellung entsprechender Konzepte gefördert werden. Alle Schulkinder in Niedersachsen sollen die Möglichkeit erhalten, einen sogenannten Medienführerschein zu erwerben, der entsprechende Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien - vor allem dem Internet - nachweist. Grundlage hierzu soll ein Kompetenzprofil bilden, das die Schülerinnen und Schüler gestaffelt nach Schulform und Alter - von der Grundschule, über die Sekundarstufe I bis hin zur Sekundarstufe II - erreichen soll.

Die technische Ausstattung der Schulen muss modernsten Ansprüchen genügen. Dabei ist es wichtig, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den Leistungsmöglichkeiten in den Elternhäusern, die technische Grundausstattung zur Verfügung zu stellen. Schüler brauchen kostenlose Hotspots und Verleih-Laptops.

3. Digitale Jugendkultur Wert schätzen und Computerspielpädagogik nutzen.

Die Diskussion um Mediennutzung darf in der Gesellschaft nicht länger allein an Problemen, Risiken und Defiziten geführt werden, sondern vor allem das positive Potenzial muss erkannt und anerkannt werden. Die digitale Jugendkultur mit ihren kreativen Möglichkeiten bedarf der Akzeptanz und Wertschätzung. Die breite Anerkennung medialer Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen ist ein bedeutsamer Teil ihrer Medienbildung.

Medienbildung darf sich nicht auf den Erwerb kognitiver Kompetenzen beschränken, sondern muss verstärkt visuelle, körperliche und spielerische Ausdrucksweisen einbeziehen. Damit wird allen Kindern und Jugendlichen die Chance eingeräumt, die individuell beste Ausdrucksform auszuleben.

Computerspielpädagogik muss als eigenständiger Teil der Medienpädagogik genutzt und als Teil der kulturellen Bildung akzeptiert werden. Jugendarbeit und Freizeitpädagogik müssen Computerspiele als Bestandteil mitdenken. Ausgebildete Experten der Computerspielpädagogik sollen zudem zur Beratung der Lehrkräfte eingesetzt werden.

4. Verankerung medienpädagogischer Angebote für Erwachsene und Seniorinnen und Senioren.

Die institutionelle Verankerung medienpädagogischer Angebote für Erwachsene und Seniorinnen und Senioren ist wichtig. Sie kann umgesetzt werden u. a. durch die Öffnung der medienpädagogischen Angebote über das Klientel der Kinder und Jugendlichen hinaus für ältere Zielgruppen und durch die Ausweitung des bestehenden Angebotes von Familienzentren,

Mehrgenerationenhäuser, Bürgercafés, Begegnungsstellen etc. Diese generationenübergreifende Medienarbeit soll durch die Knüpfung von Netzwerken etabliert werden.

Die Medienbildung soll als integraler Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in sämtlichen Bereichen der Erwachsenen- und Seniorenarbeit implementiert werden. Das bedeutet, dass Medienpädagogik systematisch in die Curricula der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienfächer (z. B. Sozialarbeit, Pflegeberufe, Bibliothekswesen) zu integrieren ist und medienpädagogische Inhalte als obligatorischen Bestandteil der Weiterbildung zu verankern sind.

Um eine kontinuierliche Medienbildung im Bereich der Erwachsenen- und Seniorenarbeit zu gewährleisten, ist es wichtig, nicht allein auf exemplarische und temporär begrenzte Modellprojekte zu setzen, sondern es gilt nachhaltige Strukturen zu schaffen, d. h. in einen Regelbetrieb zu überführen.

5. Kommunen als Orte der Medienbildung stärken und fördern.

Medienbildung muss einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen haben. Dazu braucht es eine verbindliche institutionelle Verankerung von Medienkoordinationsaufgaben auf der lokalen, kommunalen Ebene mit Unterstützung durch das Land Niedersachsen. Auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden muss ein nachhaltiges, den lokalen Gegebenheiten angemessenes Konzept zur Vermittlung von Medienkompetenz entwickelt werden. Durch die Einsetzung von Medienbeauftragten kann dieser Prozess organisiert werden. Ein Förderprogramm unter dem Titel „Lernende Medienregion“ unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu Orten der Medienbildung.

6. Bibliotheken als Ankerpunkte der Medienkompetenz-Vermittlung nutzen.

Die Vermittlung von Informationskompetenz an Menschen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen sowie mit den unterschiedlichsten Bildungs- und Informationsinteressen ist seit vielen Jahren Kernaufgabe von Bibliotheken Niedersachsens. Ihre Aufgabe umfasst auch die Vermittlung von Medienkompetenz. Hierfür sind sie stärker als Ankerpunkte zu nutzen.

Basis muss der kostenlose Zugang für Schulen und Öffentliche Bibliotheken zu Fachinformationen z. B. aus Datenbanken, eBooks, zu Fachportalen, aus Katalogen und weiteren bibliothekarischen Quellen sowie zu schnellen Netzverbindungen sein. Der Aufbau eines kooperativen technischen Netzwerkes zwischen den Bibliotheken ist dabei zu unterstützen.

Ein Landesprogramm „Öffentliche Bibliotheken im Netz“ stärkt den flächendeckenden Ausbau der Dienstleistungen von Öffentlichen Bibliotheken auf dem Gebiet der Medien- und Informationskompetenz. Öffentliche Bibliotheken sowie Schulbibliotheken gilt es zu stärken und als aktive dauerhafte Partner in der örtlichen Bildungslandschaft zu vernetzen.

7. Medienkompetenz in den Hochschulen auf- und ausbauen.

Eine Stärkung des didaktisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien in der Lehre muss zentrales Anliegen zur Verbesserung der Hochschullehre sein. Dazu sollte die akademische Medienkompetenz in die Zielvereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufgenommen werden. Die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals soll unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von digitalen Medien in der Lehre verpflichtend stattfinden. Hier ist z. B. zu prüfen, ob medien- und hochschuldidaktische akademische Funktionsstellen notwendig sind, um Hochschulen bei der Implementierung der Medienkompetenz zu unterstützen.

Die große Bedeutung von Lehre für Prozesse der Medienbildung muss sich auf allen Ebenen der Hochschule widerspiegeln.

8. Medienpädagogische Forschung intensivieren.

Medienpädagogische Forschung ist herausgefordert, sich theoretisch und methodisch mit aktuellen gesellschaftlichen und medialen Entwicklungen auseinanderzusetzen, um eine fundierte Grundlage für medienpädagogisches Handeln und gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse zu schaffen. Dazu bedarf es der Einrichtung von medienpädagogischen For-

schungsschwerpunkten und Forschungswerkstätten. Zur Stärkung der Grundlagenforschung müssen medienpädagogische Fragestellungen in den Forschungsförderungsprogrammen auf Bundes- wie auf Landesebene verankert werden. Des Weiteren sind eine Weiterentwicklung der medienpädagogischen Anwendungen und eine stärkere Vernetzung von Forschungsaktivitäten an niedersächsischen Universitäten und Hochschulen notwendig.

9. Bürgersender in Niedersachsen für die medienpädagogische Jugendarbeit stärken.

Der Bürgerrundfunk ist seit 15 Jahren ein starkes Fundament in der Vermittlung von Medienkompetenz. An 30 Standorten werden junge Menschen an qualitätsvolle journalistische Arbeit herangeführt. Die Arbeit der 15 lokalen Bürgersender gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln. Hier sind vor allem die technische Ausstattung der Sender und die Ausbildungskapazitäten in den Blick zu nehmen. Eine stärkere Vernetzung mit den Studiengängen im Bereich Medienwissenschaften an den niedersächsischen Hochschulen ist dafür in den Blick zu nehmen. Die Arbeit der Bürgersender muss verstetigt werden.

10. Jugendschutz setzt auf Datenschutz und Beratung.

Der Jugendschutz muss in das Internet getragen werden. Aufklärung und Beratung stehen dabei vor repressiven Maßnahmen. Ein verstärkter aktiver Jugendschutz im Internet wird durch die Stärkung des Datenschutzes für Jugendliche in sozialen Netzwerken, leicht auffindbaren und personell gut ausgestatteten Beschwerdeseiten der Plattformbetreiber und durch den Aufbau von jugendgerechten Beratungsseiten erreicht. Die medienpädagogischen Plattformen im Netz müssen gestärkt werden. Die bereits existierenden Jugendschutzprogramme sind eine gute Grundlage, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Diese Programme müssen unter Aufsicht der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nach festen Kriterien weiterentwickelt werden.

11. Onlinesucht bekämpfen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Krankheitsbild Onlinesucht anerkannt wird. Zudem muss die Bereitstellung von Beratungsangeboten für missbräuchlichen und abhängigen Computergebrauch als Arbeitsschwerpunkt für die Suchtberatungsstellen in Niedersachsen anerkannt und ins gesetzliche Pflichtenheft aufgenommen werden. Die Landesregierung muss die Kommunen in die Lage versetzen, diesem gesetzlichen Anspruch gerecht werden zu können. Die bereits arbeitenden Selbsthilfevereine sollen im Bereich Onlinesucht beim Ausbau des Beratungsnetzes finanziell unterstützt werden.

12. Umsetzungs- und Finanzplan vorlegen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Konkretisierung der genannten Bausteine unter Beachtung der Konnexität und Einbindung der einzelnen Akteure zu erarbeiten und mit einem Umsetzungs- und Finanzplan zu beschreiben.

Begründung

In der sich rasant entwickelnden Medienwelt ist die Vermittlung von Medienkompetenz die Grundlage zur persönlichen Entwicklung und Orientierung. Dabei umfasst Medienkompetenz nicht nur die Fähigkeit zum Umgang mit Computertechnik und Software, sondern auch die Fähigkeit, den Einfluss der Medien zu erkennen und zu bewerten. Die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung genügen diesen Notwendigkeiten nur unzureichend. Sie stehen meist unverbunden nebeneinander. Sie wirken nur punktuell und kurzfristig. Die verschiedenen Ebenen auf kommunaler Ebene und Landesebene sowie die jeweiligen Akteure aus den Bereichen Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Medien und Kultur werden kaum vernetzt. Es gibt keinen roten Faden in der Arbeit der Landesregierung zur Implementierung von Medienkompetenz in Niedersachsen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Medienkompetenz im August 2009 macht dies deutlich. In Niedersachsen gibt es vielfältige Projekte, die sich mit Medienkompetenz beschäftigen, aber es gibt keine nachhaltig angelegte Strategie, in der auch die vielen Projekte verbunden und unter ein gestecktes Ziel gestellt werden. Der sogenannte runde Tisch Medienkompetenz und eine Projektgruppe der Staatskanzlei können dies bis heute nicht ersetzen.

Das jüngst vorgelegte Papier „Medienkompetenz in Niedersachsen - Meilensteine zum Ziel“ behebt dieses Defizit nicht. Es ist wieder eine Beschreibung der vielfältigen Aktivitäten in Niedersachsen. Ein Konzept sieht anders aus.

Die Vermittlung von Medienkompetenz bedeutet auch, einen wirksamen Schritt zum Jugendmedienschutz beizutragen. Festzustellen ist eine schwindende elterliche Kontrolle in einer komplexer werdenden Medienwelt. Dieser Entwicklung ist mit einer Unterstützung der elterlichen Medienerziehung und eine Stärkung der Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen entgegenzutreten.

Zum Gesamtkonzept einer Stärkung der Medienkompetenz von Jung und Alt gehört auch, die Schattenseite der digitalen Informationswelt zu betrachten. Die Onlinesucht ist ein seit Jahren sich verschärfendes Problem. Jüngste Studien dazu machen eine hohe Anzahl von Abhängigen vor allem im jugendlichen Alter aus. Der exzessive Gebrauch des Mediums Internet führt dazu, dass der Betroffene nicht das Internet in sein Leben integriert, sondern sein Leben ins Internet. Angesichts der Tatsache, dass das Krankheitsbild Onlinesucht bereits seit über zehn Jahren bekannt ist, muss es endlich als Krankheit anerkannt werden, damit es von Ärzten und Krankenkassen angemessen therapiert werden kann.

Die Bausteine einer umfassenden und nachhaltig angelegten Vermittlung von Medienkompetenz in Niedersachsen orientieren sich an den vorliegenden Ansätzen aus Wissenschaft und Politik. So hat z. B. der Landtag Rheinland-Pfalz mit der Enquetekommission „Verantwortung in der medialen Welt“ umfangreiche Möglichkeiten aufgezeigt. Und in Thüringen hat man vor allem im Bereich der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften entsprechende Rahmenvereinbarungen geschaffen. In Niedersachsen gibt es gute Bausteine, viele Initiativen und Projekte. Es fehlt aber an einer nachhaltig angelegten Konzeption, die alle Ebenen einbindet und finanziell unterstützt wird.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin